

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Alexander Müller, Dr. Jens Brandenburg  
(Rhein-Neckar), Alexander Graf Lambsdorff, weiterer Abgeordneter und der  
Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/20533 –**

### **Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt stärken – Diskriminierungsfrei in der Bundeswehr**

#### **A. Problem**

Auf Basis des weggefallenen § 175 StGB seien Männer für die „widernatürliche Unzucht, welche zwischen Personen männlichen Geschlechts [...] begangen wird“ diskriminiert, verfolgt und verurteilt worden. Zwar sei das Gesetz zur strafrechtlichen Rehabilitierung (StrRehaHomG) aus dem Jahr 2017 ein Schritt in die richtige Richtung, dennoch blieben nach diesem Gesetz Soldaten der Bundeswehr, die auf Grundlage des § 175 StGB sowie Soldaten der Nationalen Volksarmee, die auf Grundlage des § 151 StGB-DDR dienst- und truppendienstrechtliche Benachteiligungen erfahren hätten, unberücksichtigt. Bis in das Jahr 2000 seien homosexuelle Soldaten der Bundeswehr beispielsweise nicht zu Berufssoldaten ernannt, aus Ausbildungs- und Vorgesetztenfunktionen herausgelöst und sogar aus dem Dienst entfernt worden. Dadurch sei für die Betroffenen neben der Rufschädigung auch eine zivilberufliche Benachteiligung entstanden. In der Bundeswehr habe sich zwar in den letzten 20 Jahren ein toleranteres und offeneres Klima gegenüber lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI) entwickelt. Dennoch gebe es nicht zuletzt auch ausweislich des Jahresberichts des Wehrbeauftragten 2019 weiterhin Fälle von Diskriminierung in der Bundeswehr.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

#### **C. Alternativen**

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.*

Keine.

**D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.*

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/20533 abzulehnen.

Berlin, den 16. September 2020

## **Der Verteidigungsausschuss**

**Wolfgang Hellmich**  
Vorsitzender

**Kerstin Vieregge**  
Berichterstatterin

**Katrin Budde**  
Berichterstatterin

**Gerold Otten**  
Berichterstatter

**Alexander Müller**  
Berichterstatter

**Matthias Höhn**  
Berichterstatter

**Dr. Tobias Lindner**  
Berichterstatter

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.*

## Bericht der Abgeordneten Kerstin Vieregge, Katrin Budde, Gerold Otten, Alexander Müller, Matthias Höhn und Dr. Tobias Lindner

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/20533** in seiner 170. Sitzung am 2. Juli 2020 dem Verteidigungsausschuss zur federführenden Beratung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller begrüßen die Ankündigung eines Gesetzentwurfs zur Rehabilitierung von Bundeswehrangehörigen, die aufgrund ihrer sexuellen Identität dienst- und truppendienstrechtliche Benachteiligungen erlitten hätten, sowie die bisherigen Bemühungen der Bundesregierung für ein toleranteres und offeneres Klima gegenüber LSBTI in der Bundeswehr.

Die Antragsteller fordern die Bundesregierung auf, den angekündigten Gesetzentwurf zügig vorzulegen sowie betroffene Bundeswehrangehörige in einer öffentlichen Ansprache seitens der Bundesverteidigungsministerin für die erfahrene Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität offiziell um Entschuldigung zu bitten. Die Bundesregierung solle die Diskriminierung gegen homosexuelle Soldaten in der Nationalen Volksarmee ab 1956 anerkennen und diese verurteilen. Zudem sollten Maßnahmen der politischen Bildung in der Bundeswehr, insbesondere in der Grundausbildung, zur Förderung der Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt überprüft und im Sinne eines umfassenden Diversity Managements weiterentwickelt werden. Außerdem sollten Ansprechpersonen für LSBTI in den Dienststellen der zivilen und militärischen Organisationsbereiche benannt werden. Darüber hinaus sollten die von der Bundesverteidigungsministerin a. D. Dr. Ursula von der Leyen begonnenen Bemühungen um mehr Sensibilisierung und Akzeptanz für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in der Bundeswehr fortgesetzt und über diese Bemühungen dem Bundestag jährlich berichtet werden.

### III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Verteidigungsausschuss hat den Antrag in seiner 64. Sitzung am 16. September 2020 beraten.

Im Verlauf der Ausschussberatung führte die **Fraktion der CDU/CSU** aus, dass es im Jahr 2020 für die Bundeswehr eine Selbstverständlichkeit sei, mit sexueller Vielfalt ihrer Angehörigen gut umzugehen. Da ein Gesetzentwurf der Bundesregierung in Kürze vorgelegt werde, seien die Forderungen des vorliegenden Antrages nicht notwendig. So gebe es beispielsweise bereits jetzt mit den Gleichstellungsbeauftragten oder Personalvertretungen Ansprechpartner vor Ort. Das Bundesministerium der Verteidigung setze seinen eingeschlagenen Weg fort, so dass der vorliegende Antrag überflüssig sei. Ein jährlicher Bericht sei nicht erforderlich, da sich die Informationen bereits im Jahresbericht der Wehrbeauftragten befänden.

Die **SPD-Fraktion** betonte, wie gut und richtig es sei, dass heute mit der Thematik anders umgegangen werde als in der Vergangenheit, denn Diskriminierung sei nicht akzeptabel. Der Antrag sei zwar in der Sache vernünftig, aber heute nicht zustimmungsfähig, da man die dort aufgeführten Gesichtspunkte im Rahmen des in Kürze vorgelegten Gesetzentwurfs diskutieren sollte.

Die **Fraktion der AfD** bekräftigte, die politische Bildung sei originär Aufgabe der militärischen Vorgesetzten und weitere bürokratische Maßnahmen seien nicht zielführend. Auch gehe den Dienstherrn die sexuelle Orientierung nichts an. Auch eine Entschuldigung aktueller politischer Akteure für das Handeln ehemaliger Verantwortlicher sei falsch. Auch würden soziale Konstrukte und weitere Geschlechter abgelehnt.

Die **FDP-Fraktion** bekundete, dass die Bundeswehr heute als Arbeitgeber offen für Diversität sei, anders als früher, als selbst nach Abschaffung des § 175 StGB zu Benachteiligungen beispielsweise bei Beförderungen gekommen sei. Zwar stehe ein Gesetzentwurf der Bundesregierung an, aber es sei noch offen, wann dieser vorgelegt

werde. Zudem habe es zwar ein Schreiben vom 3. Juli 2020 von der Bundesministerin der Verteidigung an die Soldaten der Bundeswehr gegeben, in dem sich die Ministerin bei den Betroffenen entschuldigt habe, allerdings seien die Soldaten der NVA nicht einbezogen gewesen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** unterstrich, dass noch nicht alles auf einem guten Wege sei. Zwar könne man anerkennen, dass sich einiges getan habe, aber auch wenn formal keine Diskriminierung stattfinde, bedeute das nicht, dass es in der Realität keine gebe. Unterstützt werde auch die Forderung, die Soldaten der NVA nicht zu vergessen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, vor dem Hintergrund, da sich die Bundeswehr als Armee der Einheit geriere, müssten auch die Soldaten der NVA mit berücksichtigt werden. Die Argumentation, kein Rechtsnachfolger zu sein, gehe insoweit ins Leere. Wichtig sei, dass erlittener finanzieller Schaden wiedergutmacht werde. Beim Kampf gegen Homophobie sei der Weg noch lang.

Im Ergebnis beschloss der **Verteidigungsausschuss** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/20533 zu empfehlen.

Berlin, den 16. September 2020

**Kerstin Vieregge**  
Berichterstatterin

**Katrin Budde**  
Berichterstatterin

**Gerold Otten**  
Berichterstatter

**Alexander Müller**  
Berichterstatter

**Matthias Höhn**  
Berichterstatter

**Dr. Tobias Lindner**  
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.